

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.04.2026
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachenummer: VIII/0330	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Neufassung der Tiergartengebührensatzung			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.06.2026		
Finanzausschuss	am:	16.06.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026		
Stadtrat	am:	06.07.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			X	ja	Gesamtbetrag:		62.000	Euro		nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
	Ergebnisplan									
	Mehr-,			Minderaufwendungen						Euro
X	Mehr-,			Mindererträge		253100.432110		62.000		Euro
	Finanzplan									
	Mehr-,			Minderausgaben						Euro
	Mehr-,			Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten:			nein							
			ja		Gesamtbetrag				Euro	
			jährlich		Betrag				Euro	ab Jahr
			einmalig		Betrag				Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Termin für Beschlussumsetzung:	01.01.2027
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartengebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Hansestadt Stendal sind daher Gebührenanpassungen für die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen erforderlich.

Die letzte Anpassung der Tiergartengebühren trat zum 01.01.2024 in Kraft. Unter Beachtung des § 5 Abs. 2 b KAG LSA, wonach der Kalkulationszeitraum drei Jahre nicht überschreiten soll, wurde eine erneute Gebührenkalkulation vorgenommen. Seit der letzten Anpassung ist aufgrund kontinuierlich steigender Betriebs- und Unterhaltungskosten, insbesondere für Personal, Futter und Instandhaltungen, ein zunehmendes Gebührendefizit zu verzeichnen. Eine erneute Anpassung der Gebührenstruktur ist daher notwendig. Ziel der Neufassung ist es, eine ausgewogene Balance zwischen einer angemessenen Kostendeckung und der sozialen Zugänglichkeit des Tiergartens sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt der Überarbeitung liegt auf der Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu reduzieren. Gleichzeitig wird zur Kompensation der Einnahmeausfälle eine entsprechende Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene vorgenommen. Darüber hinaus soll der Kreis der Anspruchsberechtigten für Familienkarten erweitert werden. Künftig sollen auch Familien mit nur einem Kind berücksichtigt werden. Zudem sollen Alleinerziehende durch die „Familienkarte II“ einen vergünstigten Zugang zum Tiergarten erhalten. Der bislang gewährte freie Eintritt für Kleinkinder und Schüler städtischer Schulen im Rahmen des Unterrichts bleibt unverändert bestehen.

Für den vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen. Hierbei wurden die Kostenentwicklungen der Jahre 2023 bis 2025 zugrunde gelegt. Von den ermittelten Gesamtkosten wurden die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) in Abzug gebracht. Als weitere Grundlage der Kalkulation wurden die mittleren Besucherzahlen der vergangenen drei Jahre herangezogen.

Das Gebührenaufkommen soll gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA grundsätzlich die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Aus der beigefügten Kalkulation wird deutlich, dass die Gebühren für den Stendaler Tiergarten nicht in kostendeckender Höhe erhoben werden können, da eine derartige Preissteigerung unverhältnismäßig wäre und voraussichtlich einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen verursachen würde. Stattdessen wird eine maßvolle Anpassung der Gebühren angestrebt, um den Kostendeckungsgrad der Einrichtung zu erhöhen.

Ergänzend zur Neuordnung der Gebührensätze werden erstmals Ordnungswidrigkeitstatbestände in die Satzung aufgenommen. Diese dienen dazu, Verstöße wie die Nichtentrichtung des Eintrittsgeldes oder unrichtige Angaben bzw. Nachweise zur Erlangung von Ermäßigungen wirksam ahnden zu können.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Haushaltskonsolidierungskonzept		
Stadtentwicklungskonzept		
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept		
Kreisentwicklungskonzept		
Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
Konzept über die Anlage von		

	Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Neufassung der Tiergartengebührensatzung
- Lesefassung mit Kennzeichnung der Änderungen
- Gebührenkalkulation
- Lesefassung der derzeit geltenden Satzung